

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 14

Artikel: Beobachtungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu der den Morgen darauf erfolgten Unordnung beigetragen, da der größte Theil der vereinten Truppen dadurch übernommen worden, nur allein die auf dem Barschwang und zu Dorneck gestandenen Truppen ausgenommen, welche davon der Entfernung halber keine Nachricht hatten, und eben deswegen auch ihrer Bestimmung mit Ehre Genüge gethan.

Beobachtungen.

General Altermatt glaubt, um sich vor allem Vorwürfe zu sichern (Namentlich vor jenem der Verätherey, womit ihn der Schaffhauser Zeitungsschreiber zu belegen sich erfrechet) diesem Bericht annoch das Resummat der Vorstellungen beifügen zu müssen, welche er dem Stände Solothurn über die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte zu Führung eines defensiven Krieges wider die französische Republik, gemacht hat, um sie der Unheile zu entheben, welche Wir nur gemeinsam erfahren haben.

Eben diese Gründe vermochten diesen General bey seiner Berufung nachher Solothurn den 18ten Iekten Christmonat in dem ersten Artikel seiner provisorischen Vertheilungs Anstalten (die am 26ten gleichen Monats vom Kriegs-Comite aufgeheissen worden) die Nothwendigkeit einer Unterhandlung zu Verbehalten des Friedens und eines guten Einverständnisses mit der französischen Republik vorzustellen.

Auf die hievon an hiesigen Stand gemachte Mittheilung, solle derselbe seine Wachsamkeit verdoppelt haben, um durch Unterhandlung diese zwey Gegenstände zu erreichen.

Im nämlichen Bertheitigungs Plan erklärte die hiesige Regierung jener von Bern ihre Militairische Stärke, und foderte diese auf, Ihr ebenfalls anzuzeigen, mit wie viel Truppen Sie im Fall des Angriffes hiesigem Stande zu Hilfe eilen könnten. Worauf der Stand Bern dem Unsrigen laut Dekret vom 5ten letztverflossnen Janners 12000 Mann mit der dazu nöthigen Artillerie, Kriegs Munitio[n], und Mundvorrath anerböth nebst Verheißung, noch überdieß denselben mit allen seinen Kräften zu unterstützen.

Dieser Vertrag ward den 13ten Janner durch ein zweytes Dekret vom Kriegs-rath von Bern bekräftiget, welches Herr Escharner dem hiesigen Kriegs-Comitee eigenhändig überreicht hat.

Man war zugleich, obwohl nur mündlich, übereingekommen, daß im Fall die Franzosen das Solothurner Gebieth von Grenchen her überfallen sollten, die Berner Truppen dann von Büren und Nidau aus Offensive agiren würden, um eine Diversion zu verursachen. — Diese Communication wurde nur aber durch den bernerschen General vom 1ten zum 2ten März gehoben.

General Altermatt darf daher zuversichtlich von den Militar- und Civil- Stellen erwarten, daß ihm dieselben auf sein hiederes Verhalten, und zur Rettung seines Vaterlandes getroffenen wohlüberlegten Anstalten die verdiente Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen.

Die Fortsetzung folgt.